

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Försäkringsaktiebolaget Agria (publ), Zweigniederlassung Deutschland

Umfassende Information zu Ihrer Versicherung entnehmen Sie bitte Ihren Versicherungsbedingungen und Ihrem Versicherungsschein.

UM WELCHE ART VON VERSICHERUNG HANDELT ES SICH?

Agria Pferde -Züchterversicherung

Wir bieten Ihnen eine Kombination aus Lebensversicherung und Krankenvollversicherung für Ihr Fohlen bzw. den Fötus. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen des Verlustes Ihres Fohlens bzw. des Fötus infolge eines Versicherungsfalles und deckt Kosten für tierärztliche Behandlungen bei Krankheiten und Unfällen Ihres Fohlens, inklusive Operationen, bis zum 30. Lebensstag.



Was ist versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht, wenn Ihr Fötus/Fohlen durch die Mutterstute resorbiert oder totgeboren wird.
- ✓ Versicherungsschutz besteht, wenn Ihr Fohlen so krank oder verletzt ist, dass es bis zum 30. Lebensstag stirbt oder eingeschläfert werden muss.
- ✓ Versicherungsschutz besteht, wenn Ihr Fötus/Fohlen durch Tod oder Euthanasie der Mutterstute verloren geht.
- ✓ Versicherungsschutz besteht, wenn Ihr Fohlen weggelaufen ist oder gestohlen wurde
- ✓ Die Versicherung übernimmt in bestimmten Fällen die Kosten für eine Autopsie
- ✓ Die Versicherung erstattet Tierarztkosten bis zur Versicherungssumme von 10.000 EUR.
- ✓ Anfahrt des Tierarztes bis 150 EUR pro Behandlungsfall
- ✓ Notfalltransport zur Tierklinik
- ✓ Erstattung bei Einschläfern, Tierkörperbeseitigung und Einäscherung des Fohlens bis zu 600 EUR
- ✓ Die Versicherung leistet eine pauschale Entschädigung von 1.000 EUR wenn die Mutterstute bei der Geburt oder bis zum 30. Lebensstag des Fohlens verstirbt
- ✓ Bis zur Versicherungssumme werden sowohl Untersuchung, Behandlung als auch Pflege erstattet, wie zum Beispiel:
 - Operation inklusive Nachbehandlung
 - Korrektur von Knochenfehlstellungen
 - Behandlung von Verletzungen bei Unfällen
 - Medizinische Untersuchungen und Behandlungen in einer Klinik
 - Analyse von Blut und Urin in Zusammenhang mit Krankheit/Verletzung
 - Aufwendungen für verschreibungspflichtige Medikamente im Zusammenhang mit erstattungsfähigen Krankheiten/Verletzungen
 - Diagnostik mit Hilfe bildgebender Verfahren

Mögliche Zusatzversicherungen

Keine verfügbar.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Präventive Behandlungen
- ✗ Wenn die Mutterstute aufgrund einer Verletzung oder Krankheit, die vor Abschluss der Versicherung bestand oder begann, stirbt oder eingeschläfert wird.
- ✗ Wenn die Stute zum Zeitpunkt des Abfohlens unter 3 oder über 22 Jahre alt war.
- ✗ Wenn zu Lebzeiten der Stute zweimal eine Entschädigung für ein Fohlen oder einen Fötus gezahlt wurde.
- ✗ Akupunktur und Homöopathie
- ✗ Medizinische Tiernahrung, Shampoos, Nahrungsergänzungsmittel und andere Verkaufsartikel
- ✗ Arzneimittel, die nicht verschreibungspflichtig sind
- ✗ Probenahmen zur Bestimmung von Antikörpern

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Versicherung hat während der Trächtigkeit der Mutterstute eine Wartezeit von 20 Tagen
- ! Die Versicherung hat für tierärztliche Behandlungen eine feste und eine variable Selbstbeteiligung. Wir ziehen pro Selbstbeteiligungszeitraum einmalig einen Betrag für eine feste Selbstbeteiligung ab
- ! Bestimmte Zahnbehandlungen werden bis zu einem Betrag von 500 EUR erstattet
- ! Wenn das Fohlen verschwindet oder gestohlen wurde, kann die Lebensversicherungssumme frühestens drei Monate nach der Vermisstenanzeige ausgezahlt werden

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt in Deutschland.
- ✓ Sie gilt auch bei Aufenthalt bis zu einem Jahr in einem anderen EU-Land, Großbritannien, Norwegen und der Schweiz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wenn Sie falsche oder unvollständige Angaben machen, können wir unter Umständen – auch noch nach längerer Zeit – vom Vertrag zurücktreten. Das kann sogar zur Folge haben, dass Sie Ihren Versicherungsschutz rückwirkend teilweise oder ganz verlieren.
- Auch während der Vertragslaufzeit müssen Sie bestimmte Regeln beachten, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden. Sie müssen uns daher unbedingt Änderungen mitteilen, die eine Veränderung des Versicherungsvertrags bedingen könnten, beispielsweise wenn sich bei Angaben, die Sie uns gegenüber gemacht haben, etwas geändert hat.
- Informieren Sie uns auch, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Näheres zu diesen und weiteren Obliegenheiten finden Sie unter Ziffer 6-8 unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen.
- Auch bei Eintritt des Versicherungsfalles treffen Sie bestimmte Pflichten. Sie sind zum Beispiel verpflichtet, einen Schaden abzuwenden bzw. zu mindern, soweit Ihnen dies möglich ist. Auch müssen Sie uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung unterstützen.
- Bitte zahlen Sie Ihre Prämie rechtzeitig.
- Näheres entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.



Wann und wie zahle ich?

Eine neu abgeschlossene Versicherung muss nach Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins gezahlt werden. Wann Sie die weiteren Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Der letzte Termin, an dem Ihre Zahlung bei uns eingegangen sein muss, ist in den Zahlungsinformationen in Ihrem Versicherungsschein angegeben. Sie bezahlen wahlweise per SEPA-Lastschrift oder per halbjährlicher/jährlicher Überweisung.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsvertrag beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Wenn der Versicherungszeitraum beim Abschluss der Versicherung nicht festgelegt werden kann, beginnt der Versicherungszeitraum immer ab Mitternacht, d.h. am Tag nach dem Tag, an dem Sie die Versicherung abgeschlossen haben, oder ab einem bestimmten Datum.
- Wenn der Versicherungsvertrag laut Gesetz erst dann gültig wird, wenn Sie unser Versicherungsangebot schriftlich annehmen, tritt die Versicherung an dem im von uns versendeten Angebot angegebenen Zeitpunkt in Kraft.
- Wenn wir eine sofortige Prämienzahlung verlangt haben, tritt die Versicherung am Tag nach dem Tag in Kraft, an dem die Prämie gezahlt wurde. In diesem Fall geht dies aus Ihrem Versicherungsschein hervor.
- Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig zahlen. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie haben das Recht den Versicherungsvertrag mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf der Versicherungsdauer zu kündigen. Ebenfalls können Sie nach Eintritt eines Versicherungsfalles kündigen.
- Einzelheiten finden Sie unter Ziffer 2 unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen.